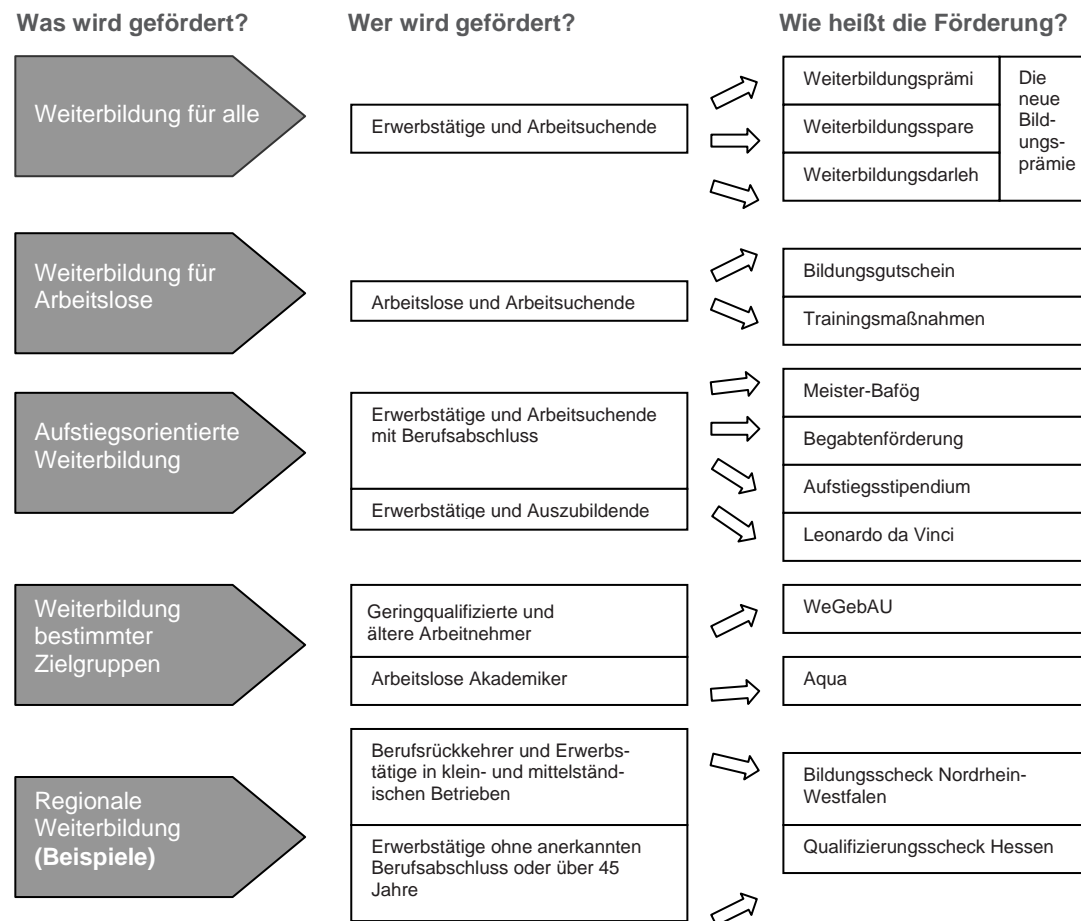


## Berufliche Weiterbildung finanzieren

### – die wichtigsten Förderungen

Im Folgenden haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zu beruflichen Weiterbildungs-Förderungen zusammengetragen.

Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Beratungsgespräch. Bitte vereinbaren sie hierfür einen Termin an einem unserer Standorte.



(Quelle: Weiterbildung Kompakt 12/2008 - Stiftung Warentest)

### **Prämiengutscheine im Rahmen der Bildungsprämie**

Das Lernen im Lebenslauf ist einer der großen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen in Deutschland. Die Verwirklichung des Lernens im Lebenslauf ist entscheidend für die Perspektive des Einzelnen, den Erfolg der Wirtschaft und die Zukunft der Gesellschaft. Dieser Herausforderung zu begegnen, gehört zu den vorrangigen bildungspolitischen Aufgaben.

Um die Bereitschaft jedes und jeder Einzelnen zu unterstützen, durch private Investitionen in die persönliche, allgemeine berufliche Weiterbildung Vorsorge für eine erfolgreiche Beschäftigungsbiographie zu treffen, ist jetzt bundesweit die so genannte "Bildungsprämie" eingeführt worden. Durch finanzielle Anreize sollen mehr Menschen zur individuellen Finanzierung von Weiterbildung motiviert und befähigt werden. Außerdem sollen Bildungsausgaben als Investition verstanden werden - auch von denen, die bislang noch nicht in ihre eigene Weiterbildung investieren.

### **Dies geschieht mit Hilfe von drei Komponenten zur Finanzierung von individueller beruflicher Weiterbildung:**

#### **•Der Prämiengutschein**

Seit dem 01.12.2008 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Weiterbildungsbereitschaft in Deutschland über das Instrument des Prämiengutscheins. Der Prämiengutschein wird im Rahmen der Fördermaßnahme Bildungsprämie ausgegeben, mit der die Bundesregierung mehr Erwerbstätige dafür gewinnen möchte, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern, indem sie eine Maßnahme der beruflichen Weiterbildung absolvieren. Die Finanzierung des Prämiengutscheins wird über den Europäischen Strukturfonds (hier: Europäischer Sozialfonds – ESF) bereitgestellt.

Der Prämiengutschein ist ein staatlicher Zuschuss zur Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen. Er ermöglicht die Ermäßigung der Kurs- oder Prüfungsgebühren um maximal 50%, höchstens jedoch um 154 Euro. Voraussetzung für den Erhalt des Gutscheins ist, dass das zu versteuernde Jahreseinkommen nicht höher liegt als 20.000 Euro (bei Alleinstehenden) bzw. 40.000 Euro (für gemeinsam Veranlagte). Wird aktuell relativ einfach und flexibel gehandhabt. Die Ausgabe des Gutscheins erfolgt im Rahmen eines Beratungsgesprächs, bei dem das Weiterbildungsziel der Interessentin/des Interessenten ermittelt wird. Entsprechend dem Weiterbildungsziel werden mindestens drei Weiterbildungsanbieter vorgeschlagen. Mit Aushändigung des Gutscheins wird personenbezogen bestätigt, dass das genannte Weiterbildungsziel für die Beschäftigungsfähigkeit relevant und damit förderfähig im Rahmen der Bildungsprämie ist. Es ist pro Person ein Prämiengutschein pro Kalenderjahr erhältlich.

***Um einen Prämiengutschein erhalten zu können, müssen zum Beratungsgespräch folgende Dokumente vorgelegt werden:***

- amtlicher Ausweis mit Foto (Reisepass, Führerschein, Personalausweis)
- letzter Einkommensteuerbescheid (mind. aus dem Vor-Vorjahr); ersatzweise kann eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NVB) vorgelegt werden, oder aber eine Lohnbescheinigung des Arbeitgebers mit Selbstauskunft zum Einkommen
- ggf. Nachweis über den Aufenthaltsstatus, sofern Sie nicht deutscher Staatsbürger bzw. deutsche Staatsbürgerin sind.

***Im Gespräch sind dann folgende Erklärungen zu unterzeichnen, die in der Beratung erstellt werden:***

- Einwilligungserklärung nach § 4a Bundesdatenschutzgesetz und Selbsterklärung über den Erwerbsstatus.

### • Weiterbildungssparen

Das Weiterbildungssparen ist eine weitere Komponente der Bildungsprämie: Durch Änderung des Vermögensbildungsgesetzes (VermBG) ist seit dem 1. Januar 2009 eine vorzeitige unschädliche Entnahme aus dem abgesparten Guthaben möglich, um den Eigenanteil einer individuellen beruflichen Weiterbildung zu finanzieren. Die Arbeitnehmersparzulage geht dabei nicht verloren – auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Möglichkeit des Weiterbildungssparens kann auch in Anspruch genommen werden, wenn die Anmeldung zu einer Maßnahme bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt ist oder der Kurs bereits begonnen hat. Allerdings muss laut VermBG das entnommene Guthaben innerhalb von drei Monaten für Weiterbildungszwecke verwendet werden. Dass die Verwendung des Erlöses innerhalb dieser Frist erfolgen wird, hat die Kundin oder der Kunde dem Anlageinstitut gegenüber zu bestätigen.

Der Spargutschein:

Unabhängig vom Einkommen können vom Weiterbildungssparen alle Personen profitieren, die über entsprechende Ansparguthaben verfügen und sich zuvor in einer anerkannten Beratungsstelle zur beruflichen Weiterbildung haben beraten lassen.

Als Ergebnis dieser obligatorischen Beratung erhalten die Nutzerinnen und Nutzer des Weiterbildungssparens einen Spargutschein, auf dem der Name der bzw. des Beratenen, das Weiterbildungsziel sowie mindestens drei geeignete Anbieter aufgeführt sind.

Es kann sinnvoll sein, dass die Nutzerin bzw. der Nutzer sich vor Vorlage beim Weiterbildungsanbieter bereits an das Anlageinstitut wendet, um sich zu finanztechnischen Fragen einer vorzeitigen Entnahme zu informieren.

### • Weiterbildungsdarlehen

Ein Weiterbildungsdarlehen kann sowohl bei höheren Einkommen in Anspruch genommen werden, als auch wenn die Anmeldung zu einer Maßnahme bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt ist oder der Kurs bereits begonnen hat. In Diskussion ist ein Bildungsdarlehen bis 10.000 € für Erwerbstätige ohne Bonitätsprüfung.

Aktuell werden die Bestimmungen hierzu vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesregierung überarbeitet.

Voraussichtlicher Verabschiedung September 2009.

Aktueller Stand direkt vom Fachreferat: Durch die unvorhersehbaren Entwicklungen auf dem Finanzmarkt seit dem letzten Jahr waren wir dazu gezwungen, die Implementation noch einmal zurückzustellen, um die Konzeption von finanzwissenschaftlichen Experten darauf überprüfen zu lassen, ob sie den neuen Rahmenbedingungen gerecht wird.

Wir zielen weiterhin auf eine Einführung noch in der laufenden Legislaturperiode.

Über aktuelle Entwicklungen werden Sie auf den Internetseiten der Bildungsprämie (<http://www.bildungspraemie.info>) und des BMBF (<http://www.bmbf.de>) auf dem Laufenden gehalten.

Wir hoffen, dass Sie im Sinne eines möglichst sinnvollen und praxistauglichen Darlehensangebotes Verständnis für diese Verzögerung aufbringen können.

Unabhängige Beratungsstellen und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Bildungsprämie (<http://www.bildungspraemie.info>) oder des Stiftung Warentests (<http://www.test.de>).

## Die wichtigsten Förderungstöpfe

	Bildungsgutschein	Meister-Bafög	Aufstiegsstipendium	Begabtenförderung	WeGebAU	Bildungsscheck (NRW)
Was ist das?	Das wichtigste Instrument der Bundesagentur für Arbeit bei der Förderung beruflicher Weiterbildung. Der Gutschein ist die schriftliche Zusage dafür, dass die Bundesagentur die Kosten für die Weiterbildung übernimmt.	Eine staatliche Förderung für Aufstiegsfortbildungen. Sie soll Berufstätige nach einer ersten Ausbildung bei der Weiterbildung unterstützen.	Stipendienprogramm für besonders begabte Berufstätige, die erstmals ein berufsbegleitendes oder ein Vollzeitstudium aufnehmen wollen. Das 2008 aufgelegte Programm ist Teil der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ der Bundesregierung.	Stipendienprogramm für begabte junge Fachkräfte.	Förderprogramm der Bundesagentur für Arbeit zur „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“.	Förderprogramm des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (NRW).
Wer wird gefördert?	Arbeitslose, aber auch Arbeitnehmer, denen die Kündigung droht oder deren Arbeitsvertrag ausläuft. Der Arbeitsvermittler muss aber von der Notwendigkeit der Weiterbildung überzeugt sein. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn nach dem Kurs die Rückkehr in den Arbeitsmarkt wahrscheinlich ist. Auch Beschäftigte sind förderbar, und zwar innerhalb des WeGebAU-Programmsv	Nicht nur angehende Meister. Die Förderung gilt für viele Berufsbereiche. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder ein vergleichbarer Abschluss. Die berufliche Qualifikation darf dem angestrebten Fortbildungsabschluss allerdings nicht gleichwertig sein. 2009 wird das Meister-Bafög für weitere Berufe geöffnet: Auch Fortbildungen zum Altenpfleger und Erzieher werden dann gefördert. Eine Altersgrenze gibt es nicht.	Kandidaten müssen eine Berufsausbildung oder eine Aufstiegsfortbildung mit der Note 1,9 oder besser abgeschlossen haben und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung vorweisen können. Wer die Kriterien erfüllt und bereits ein Studium begonnen hat, kann nur gefördert werden, wenn er zum Zeitpunkt der Teilnahme am Bewerbungsverfahren das zweite Fachsemester noch nicht abgeschlossen hat. Eine Altersgrenze gibt es nicht.	Personen unter 25 Jahren, die in Ausbildung und Beruf besondere Leistungen gezeigt haben, zum Beispiel ihre Berufsausbildung mit der Note 1,9 oder besser abgeschlossen haben. Die Altersgrenze verschiebt sich um bis zu drei Jahre, wenn sich Elternzeit, Wehr- oder Zivildienst anrechnen lassen.	Beschäftigte über 45 Jahre in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern sowie Geringqualifizierte. Als gering qualifiziert gilt etwa, wer keinen Berufsabschluss hat. Arbeitgeber, die Mitarbeiter freistellen, erhalten Lohnkostenzuschüsse für den Arbeitsausfall.	Arbeitnehmer, die in Betrieben in Nordrhein-Westfalen mit weniger als 250 Mitarbeitern beschäftigt sind. Die letzte betriebliche Weiterbildung des Antragstellers muss zwei Jahre her sein. Auch im Unternehmen mitarbeitende Inund Teilhaber und Berufsrückkehrer, zum Beispiel Frauen nach der Familienphase, können unter bestimmten Umständen per Bildungsscheck gefördert werden.

<p>Was wird gefördert?</p>	<p>Berufliche Weiterbildungen von meist mehreren Monaten Dauer. Dazu gehören auch „Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf“, früher kurz Umschulungen genannt. Die Dauer legt der Arbeitsberater auf dem Bildungsgutschein fest. Entsprechend der Angaben auf dem Gutschein muss sich der Empfänger dann selbst einen Kurs suchen. Die Arbeitsagenturen dürfen keine Bildungsanbieter empfehlen, halten aber häufig Listen von geförderten Kursen in der Region bereit.</p>	<p>Aufstiegsfortbildungen wie „Meisterkurse“ oder Lehrgänge, die zu einem vergleichbaren Abschluss führen. Die Förderung gilt für Voll- und Teilzeitkurse, die mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen.</p>	<p>Die Stipendien gibt es für Vollzeit- und berufsbegleitende Studien, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule stattfinden. Auch ein Fernstudium ist möglich.</p>	<p>Die Stipendien gibt es für berufsbegleitende Studiengänge, fachbezogene Weiterbildungen, Aufstiegsfortbildungen und fachübergreifende Fortbildungen, zum Beispiel Sprachkurse.</p>	<p>Geringqualifizierte werden gefördert, wenn sie mit der Weiterbildung einen Berufsabschluss oder eine Teilqualifikation erwerben. Über 45-Jährige werden unterstützt, wenn die Weiterbildung Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die über eine arbeitsplatzbezogene Anpassungsmaßnahme hinausgehen.</p>	<p>Berufliche Weiterbildungen, die über arbeitsplatzbezogene Anpassungsmaßnahmen hinausgehen. Die Qualifizierungen müssen anerkannte Anbieter durchführen.</p>
<p>Wie wird gefördert?</p>	<p>Die Arbeitsagentur übernimmt alle Kosten, die unmittelbar durch die Weiterbildung entstehen. Dazu zählen Lehrgangs- und Fahrtkosten, Kosten für Unterbringung, Verpflegung und für die Betreuung von Kindern. Wer Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, bekommt es während des Kurses weiter.</p>	<p>Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden bis zu einer Höchstgrenze von 10 226 Euro gefördert. Davon bezuschusst der Staat 30,5 Prozent, den Rest erhält der Teilnehmer als zinsgünstiges Darlehen. Außerdem gibt es Geld für den Lebensunterhalt – in Form von Zuschüssen und Darlehen. Die Höhe des Darlehens variiert nach Familienstand. Im Jahr 2009 will die Regierung das Programm aufstocken. Künftig sollen zum</p>	<p>Studierende im Vollzeitstudium erhalten monatlich 650 Euro plus 80 Euro Büchergeld. Für Kinder unter zehn Jahren gibt es eine Betreuungspauschale von 113 Euro für das erste Kind und jeweils 85 Euro für jedes weitere. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang werden jährlich mit 1 700 Euro gefördert. Die Förderdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit laut Studienordnung.</p>	<p>Die Stipendiaten erhalten bis zu 5 100 Euro, verteilt auf drei Jahre. Bis zu dieser Höhe werden die Kosten für den Lehrgang, für Fahrten, Aufenthalt und Arbeitsmittel erstattet. Die Geförderten müssen sich jährlich mit maximal 180 Euro an den Lehrgangskosten beteiligen.</p>	<p>Förderinstrument für die Beschäftigten ist der Bildungsgutschein, das heißt, die Arbeitsagentur zahlt die Kurskosten und bezuschusst weitere Kosten der Weiterbildung.</p>	<p>Nach einer Bildungsberatung in einer der Beratungsstellen des Landes wird ein Bildungsscheck ausgestellt. Er deckt 50 Prozent der Kosten für eine Weiterbildung ab, maximal aber 500 Euro.</p>

		Beispiel Fortbildungswillige mit Kindern stärker finanziell unterstützt werden.				
Wer ist Ansprechsp artner?	Die Arbeitsagentur am Wohnort des Antragstellers. Dort wird in einem Beratungsgespräch geprüft, ob der Gutschein infrage kommt	Die Ämter für Ausbildungsförderung beraten und nehmen auch die Förderanträge entgegen. Eine Liste der Anlaufstellen steht im Internet unter <a href="http://www.meister-&lt;br/&gt;bafoeg.info">www.meister- bafoeg.info</a> .	Zuständig ist die Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung in Bonn. Sie wählt im Auftrag des Bildungsministeriums die Stipendiaten aus und begleitet sie während des Studiums. Weitere Informationen gibt es Auf <a href="http://www.begabtenfoerderung.de">www.begabtenfoerderung.de</a> und <a href="http://www.aufstieg-durch-&lt;br/&gt;bildung.info">www.aufstieg-durch- bildung.info</a> im Internet.	Die sogenannte Zuständige Stelle. Das ist die Stelle, bei der das Ausbildungsverhältnis eingetragen ist, in der Regel sind es die Kammern. Weitere Informationen gibt es auf <a href="http://www.begabtenfoerderung.de">www.begabtenfoerderung.de</a> im Internet.	Die Agentur für Arbeit vor Ort. Arbeitgeber wenden sich an den Arbeitgeber- Service, Arbeitnehmer an ihren Arbeitsberater.	Die Bildungsberatungsste llen des Landes. Eine Adressliste steht auf <a href="http://www.bildungsscheck.nrw.de">www.bildungsscheck.nrw.de</a> .

(Quelle: Weiterbildung Kompakt 12/2008 - Stiftung Warentest)